

des

Sächsischen Statistischen Landesamtes

Abdruck von Auszügen aus dem Inhalt unter Quellenangabe gestattet; Einsendung eines Belegs an das Statistische Landesamt erwünscht. Abgefürzte Zitierweise nach den Vorschlägen des Deutschen Juristentages für den 1. bis 50. Jahrgang: *Sächs Stat B*; vom 51. Jahrgang ab: *Sächs St 29 B*.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939

Vorbemerkungen und erste vorläufige Ergebnisse

Von Präsident Dr. Georg Hoffmann

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939 war ursprünglich für den gleichen Tag des Vorjahres angeordnet worden. Sie wurde jedoch infolge der Rückgliederung Deutsch-Ostpreußens verschoben und wurde damit zur „Eröffnungsbilanz des Großdeutschen Reiches“, die man die vorhergehende Zählung vom 16. Juni 1933 als „Eröffnungsbilanz des Dritten Reiches“ bezeichnet hat. Damals fiel die Bestandsaufnahme in den Endabschnitt schlimmsten Tiefstandes der Volkswirtschaft. Die jetzige dagegen hat im Zeichen der Höchstbeschäftigung und der Überwindung der Erwerbslosigkeit stattgefunden. Ende Mai 1938 hatte Sachsen allein noch rund 625 000 Arbeitslose, jetzt aber liegt praktisch Arbeitslosigkeit überhaupt nicht mehr vor, ja auf vielen Gebieten ist bereits ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften eingetreten. Schon diese Tatsache allein zeigt, wie notwendig die Vornahme einer neuen Zählung gewesen ist.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet das Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 4. Oktober 1937 (RGBl. I S. 1053), zu dem das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 6. Juli 1938 (RGBl. I S. 796) die Verschiebung auf 1939 brachte. Durch die Verordnung über die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1939 in den sudetendeutschen Gebieten vom 31. Februar 1939 (RGBl. I S. 281) ist die Erhebung auf die genannten Gebiete ausgedehnt worden. Mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1938 vom 21. Januar 1938 (RMVBl. S. 51) sind die Erhebungspapiere und die zu liefernden Tabellen veröffentlicht und durch den Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 3. April 1939 (RMVBl. f. d. i. B. Sp. 803) die weiteren Anweisungen gegeben worden.

Wie 1925 und 1933 umfaßt die Erhebung

1. die Volkszählung,
2. die Berufszählung,
3. die landwirtschaftliche Betriebszählung,
4. die Zählung aller nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten.

Mit der Volkszählung ist eine Erhebung über die Abstammung und Vorbildung verbunden, und die frühere gewerbliche Betriebszählung ist auf alle nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten, in denen mindestens eine Person gegen Entgelt tätig ist, ausgedehnt worden, so auch auf alle freien Berufe (Künstler, Ärzte, Rechtsanwälte usw.) und alle Behörden und Dienststellen. Als Erhebungspapiere kamen zur Verwendung:

- die Haushaltungslisten für die Volks- und Berufszählung,
- die Ergänzungsarten für die Angaben über Abstammung und Vorbildung,

die Land- und Forstwirtschaftsbogen für die landwirtschaftliche Betriebszählung und die Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten.

Das neue Zählungswerk ist noch umfangreicher als die beiden vorausgegangenen Zählungen von 1925 und 1933. Die Aufbereitung wird infolgedessen voraussichtlich auch eine längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß die endgültigen Zahlen kaum vor Mitte 1940 vorliegen werden. Schon jetzt aber sind vorläufige Bevölkerungszahlen ermittelt worden, die in der nachstehenden Übersicht als erste vorläufige Ergebnisse mitgeteilt werden. Dazu sei darauf hingewiesen, daß es sich zunächst nur um die **ortsanwesende** Bevölkerung handelt, d. h. also um die Personen, die sich am Zählungstage dauernd oder vorübergehend am Zählungsort aufgehalten haben, während für die Ermittlung der endgültigen Einwohnerzahl die Wohnbevölkerung festgestellt werden wird, nämlich die Zahl der am Zählungstage ortsanwesenden Personen, abzüglich der vorübergehend anwesenden Personen, jedoch zuzüglich der vorübergehend abwesenden Personen. Es können infolgedessen noch Verschiebungen, besonders bei Kur- und Fremdenverkehrsarten eintreten. Deshalb muß von vornherein davor gewarnt werden, aus den jetzt vorliegenden Zahlen weitgehende Schlüsse zu ziehen oder sie als Unterlage für besondere Verwaltungsmaßnahmen zu verwenden. Insbesondere sei in diesem Zusammenhange auf § 5 des Gesetzes zur Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Staat, Gemeinden und Bezirksverbänden vom 11. Juli 1938 (Sächs. GesBl. S. 37) verwiesen, nach dessen zweitem Absatz der Zeitpunkt, von dem ab das Ergebnis der neuen Volkszählung maßgebend ist, vom Finanzministerium und vom Ministerium des Innern bestimmt wird.

Die Volkszählung am 17. Mai 1939 ergab in Sachsen eine ortsanwesende Bevölkerung von 5 206 822 Einwohnern, im Großdeutschen Reich rund 86,6 Millionen, und ohne die Einwohner des Protektorats Böhmen und Mähren 79,8 Millionen, wenn man die rund 153 000 Bewohner des Memellandes, in dem die Zählung noch nicht stattgefunden hat, aber demnächst nachgeholt werden soll, mit einrechnet. Sachsen umfaßt also 6 v. H. der Reichsbevölkerung bei nur 2,36 v. H. der Fläche Groß-Deutschlands. Gegenüber der Zählung von 1933 hat die sächsische Bevölkerung um 10 436 Personen oder um 0,2 v. H. zugenommen. Auch diese Zahl wird sich voraussichtlich noch ändern, da eine große Anzahl männlicher Kräfte zurzeit außerhalb der Landesgrenze tätig ist, davon nach einer Angabe des Generalinspektors Dr. Todt allein rund 30 000 an den Reichsbefestigungen. Auf 1 qkm entfielen 347,3 Personen gegen 346,5 im Jahre 1933 und gegenüber 136,4 Einwohnern im Reich. Von der sächsischen Bevölkerung entfielen 2 445 885 auf das männliche und 2 760 937 auf